

Bauantrag

gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen. Felder mit „**“ sind keine Pflichtfelder.
Sollten die Eingabefelder nicht ausreichen, fügen Sie bitte entsprechende Anlagen bei.

An die Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde
<p>Hiermit beantrage ich gemäß § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung. Die erforderlichen Bauvorlagen sind diesem Bauantrag gemäß der aktuellen Niedersächsischen Bauvorlagenverordnung (NBauVorIVO) beigelegt.</p> <p>Identifikationsnummer des Erhebungsbogens des Landesamts für Statistik Niedersachsen: <input type="text"/></p>		

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

2. Baugrundstück

Gemeinde	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)

3. Bauherrin / Bauherr

Firmenname <small>(Wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden die/der Vertretungsberechtigte anzugeben)</small>			
Name Bauherrin/Bauherr <small>(bei juristischen Personen Vertretungsberechtigte)</small>			
Vorname/n		Nachname/n	
Straße		Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort		* E-Mail

4. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname <small>(Wenn zutreffend)</small>		
Name Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser <small>(natürliche Person)</small>		
Vorname	Nachname	
Berufsbezeichnung		
Straße	Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail
ist für die beantragte Baumaßnahme bauvorlageberechtigt nach <input type="checkbox"/> § 53 Abs. 3 Satz 2 NBauO nach <input type="checkbox"/> Nr. 1 Architektin/Architekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Nr. 2 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser <small>(bis 30.11.2024)</small> , eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen in Liste der Ingenieurkammer Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser, eingetragen im Verzeichnis Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> des Bundeslandes: <input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser nach § 20 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr) niedergelassen im Staat: <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Nr. 4 öffentlich Bedienstete/öffentlich Bediensteter <input type="checkbox"/> Nr. 5 Innenarchitektin/Innenarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> § 53 Abs. 4 NBauO nach <input type="checkbox"/> Nr. 1 Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt, eingetragen in Liste der Architektenkammer Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Nr. 2 Handwerksmeisterin/Handwerksmeister oder diesen nach § 7 Abs. 3, 7 oder 9 HwO gleichgestellt <input type="checkbox"/> Nr. 3 staatlich geprüfte Technikerin/staatlich geprüfter Techniker <input type="checkbox"/> Nr. 4 Technikerin/Techniker mit gleichwertigem Ausbildungsnachweis <input type="checkbox"/> § 53 Abs. 5 NBauO <input type="checkbox"/> Handwerksmeisterin/Handwerksmeister, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Technikerin/Techniker, gleichgestellt im europäischen Dienstleistungsverkehr, niedergelassen im Staat: <input style="width: 100px;" type="text"/>		
darf als Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser tätig werden nach <input type="checkbox"/> § 53 Abs. 9 NBauO		

5. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Firmenname <small>(wenn zutreffend)</small>		
Name Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner <small>(natürliche Person)</small>		
Vorname	Nachname	
Berufsbezeichnung		
Straße	Hausnummer	* Telefon (mit Vorwahl)
PLZ	Ort	* E-Mail
ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach <input type="checkbox"/> § 65 Abs. 4 NBauO <input type="checkbox"/> Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner, eingetragen im Verzeichnis Nr. <input style="width: 100px;" type="text"/> des Bundeslandes: <input type="checkbox"/> Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner nach § 21 Abs. 5 NIngG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr), niedergelassen im Staat: <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> § 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) (Standsicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig.) <input type="checkbox"/> § 65 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig.)		
Datum, Unterschrift der Tragwerksplanerin / des Tragwerksplaners		

6. Erschließung

6.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt				
<input type="checkbox"/> von öffentlicher Verkehrsfläche	<input type="checkbox"/> über Grundstück im Miteigentum	<input type="checkbox"/> über anderes Grundstück (ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)		
6.2 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch				
<input type="checkbox"/> die Einleitung in ein kommunales Regenwassersystem	<input type="checkbox"/> Einleitung in ein Gewässer	<input type="checkbox"/> die ungezielte, breitflächige Versickerung auf Grundstücksflächen	<input type="checkbox"/> die gezielte Versickerung auf Grundstücksflächen	<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="text"/>
6.3 Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch				
<input type="checkbox"/> kommunales Abwassersystem		<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>	
6.4 Trinkwasserversorgung erfolgt durch				
<input type="checkbox"/> zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk			<input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>	
6.5 Löschwasserversorgung erfolgt durch				
<input type="checkbox"/> öffentliche Wasserversorgung		<input type="checkbox"/> Feuerlöschbrunnen	Entfernung [m]: <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> Feuerlöschteich	<input type="checkbox"/> offene Gewässer	<input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>	Entfernung [m]: <input type="text"/>	

7. Arbeitsstättenrecht

<p>Die Vereinbarkeit der Bauvorlagen mit den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung wird nur geprüft, wenn die Bauherrin oder der Bauherr dies verlangt.</p> <p><input type="checkbox"/> Gemäß § 64 Satz 2 NBauO - auch in Verbindung mit § 63 Abs. 1 Satz 3 NBauO - wird um Prüfung der Anforderungen auf Vereinbarkeit mit der Arbeitsstättenverordnung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten.</p>
Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn (oder der Bevollmächtigten / des Bevollmächtigten)

8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

<p><input type="checkbox"/> Es wird erbeten, die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung nach § 70 Abs. 5 Satz 2 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.</p>
Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn (oder der Bevollmächtigten / des Bevollmächtigten)

Hinweise:

Die Bauherrin oder der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihr oder ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. Die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser ist dafür verantwortlich, dass der Entwurf für die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht. **Über erforderliche Ausnahmen, Befreiungen und Zulassungen von Abweichungen von Vorschriften wird nur auf besonderen Antrag entschieden.**

Datenschutz:

Die elektronische Verarbeitung der in diesem Formular enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Durchführung dieses Verwaltungsverfahrens gemäß § 67 Abs. 1 NBauO erforderlich und gemäß §§ 3 und 5 NDSG zulässig. Empfänger dieser Daten sind die untere Bauaufsichtsbehörde, die Gemeinde sowie andere Behörden (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggf. Nachbarn sowie die zu beteiligende Öffentlichkeit (§ 68 NBauO). Bauvorlagen in elektronischer Form können dauerhaft gespeichert werden. Zudem werden die Daten regelmäßig an die zuständige Finanzbehörde (§ 29 BewG), den zuständigen Unfallversicherungsträger (§ 195 Abs. 3 SGB VII) und das Vermessungs- und Katasteramt (§ 5 NVerM) übermittelt. Nähere Informationen und die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte den Internetseiten des Adressaten dieses Antrages.

Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers	* Datum, Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn (Kenntnisnahme)
--	--